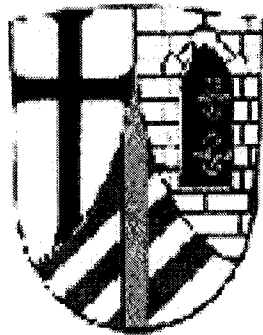


**Gemeinde Buttenwiesen  
Landkreis Dillingen**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
mit  
Ausgleichsbebauungsplan  
„Solarpark Wortelstetten“**



## **ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG**

21.12.2009

## 1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden im Umweltbericht die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde ein Ausgleichsbebauungsplan ausgearbeitet. Die im Bebauungsplan und Ausgleichsbebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und Naturförderung wurden in die textlichen Festsetzungen und in die Planzeichnung des Bebauungsplanes integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen minimiert oder ausgeglichen. Durch die Abgrenzung des Planungsgebietes und entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan werden folgende Umweltbelange im Bebauungsplan berücksichtigt:

- Schutz der natürlichen Bodenfunktion
- Schutz des Orts- und Landschaftsbildes
- Förderung von Flora und Fauna

## 2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte parallel zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung vom 16.07.2009 bis 14.08.2009. Es wurden von den Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Äußerungen vorgebracht, die zu Planänderungen führten; diese sind im Wesentlichen:

- a) Anlage Wiesenweg im Osten mit 3 m Breite
- b) Flur-Nr. 632 (Sporn im Nordwesten) wird nicht mehr als Sondergebiet, sondern als Ausgleichsfläche (Streuobst) herangezogen; Überarbeitung der Bilanz
- c) Die Randeingrünung wird nicht mehr als Ausgleichsfläche herangezogen

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Ausgleichsbebauungsplan "Solarpark Wortelstetten" mit Begründung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB wurde vom 22.10.2009 bis einschließlich 23.11.2009 in der Gemeinde Buttenwiesen, Marktplatz 4, 86647 Buttenwiesen öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit einem Schreiben um eine Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Äußerungen führten zu keinen wesentlichen Änderungen der Planung und der Satzungsbestimmungen.

## 3. Gründe, aus denen heraus der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Zur Umsetzung der Sondergebietsflächen „Photovoltaik“ wurden unterschiedliche Bebauungs-, Erschließungs- und Grünflächensysteme untersucht. Der nunmehr festgesetzten Planung wurde der Vorzug gegeben, da

- das Plangebiet keine hohe ökologische Wertigkeiten aufweist,
- das Plangebiet wegen des Schutzgutes Landschaftsbild im Nordwesten (Flur-Nr. 632) reduziert wurde,
- und das Plangebiet auf kurzem Wege an das überörtliche Verkehrssystem angebunden ist.

Wie in der Planbegründung Teil 2 Umweltbericht dargelegt, wurde nach Abwägung mit anderweitigen Möglichkeiten zur Erreichung des Planungsziels die zur Minimierung negativer Umweltauswirkungen am besten geeignete Lösung gewählt.

Wemding, den 21.12.2009

Norbert Haidl, Landschaftsarchitekt